



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0602/2025		Datum: 28.10.2025		
Dezernat 2				
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:		
Betreff:				
5. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 18.03.2002 - Erhöhung der Standgebühren zur Teilnahme an den städtischen Flohmärkten				
Gremienweg:				
12.12.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
17.11.2025	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß

- § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153),
- §§ 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175),
- § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578),
- §§ 70 und 71 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202),
- § 42 Abs. 2 Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273)

in den zurzeit geltenden Fassungen die Änderung des Gebührenverzeichnisses Anlage 2, Gebührenziffer C der Marktsatzung vom 18.03.2002, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 30.11.2020, bezüglich der Benutzungsgebühren für Flohmärkte.

Begründung:

Die Standgelder zur Teilnahme an den städtischen Flohmärkten wurden vor fast 10 Jahren das letzte Mal durch die 3. Änderungssatzung vom 04.04.2016 erhöht. Seitdem betragen sie für Privatanbieter 8,00 Euro pro lfd. Meter Standfläche und für gewerbliche Anbieter 20,00 Euro pro lfd. Meter; Versorgungsstände werden nicht mehr nach Größe, sondern pauschal berechnet.

In Abstimmung mit dem Ordnungsamt hat die Koblenz-Touristik GmbH, die seit 2023 für Organisation und Durchführung der beiden jährlichen Flohmärkte der Stadt Koblenz verantwortlich ist, festgestellt, dass eine Erhöhung der Standgebühren um 50 % dem regional üblichen Durchschnittspreis entsprechen würde.

Daher ist eine Anhebung der Gebühren für Privatanbieter und (zum Erhalt der Relation) gewerbliche Teilnehmer vorgesehen.

Fahrzeuge/Anhänger und umhergehende Verkäufer sollen aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht mehr zugelassen werden. Die bisherigen Gebühren für Versorgungsstände (Imbiss, Getränke, Süßwaren, Kaffeeverkauf und Kinderkarussell) sind im Verhältnis zu den Gebühren für diese Art von Ständen bei vergleichbaren Veranstaltungen außerordentlich niedrig und sollen deshalb entsprechend angepasst werden.

Daraus ergibt sich folgende Gegenüberstellung der bisherigen Gebühren zu den vorgeschlagenen Erhöhungen/Änderungen in der Anlage 2, Gebührenziffer C:

seit 2016 gültige Fassung

neue Fassung

C Flohmärkte			C Flohmärkte		
C 1	Verkaufsstände auf Flohmärkten		C 1	Verkaufsstände auf Flohmärkten	
C 1.1	bei nicht berufs- /gewerbsmäßigem Verkauf <i>(je angefangener lfd. m)</i>	8,00 €	C 1.1	bei nicht berufs- /gewerbsmäßigem Verkauf <i>(je angefangener lfd. m)</i>	12,00 €
C 1.2	bei berufs- /gewerbsmäßigem Verkauf <i>(je angefangener lfd. m)</i>	20,00 €	C 1.2	bei berufs- /gewerbsmäßigem Verkauf <i>(je angefangener lfd. m)</i>	30,00 €
C 1.3	Fahrzeuge / Anhänger als Verkaufsstand	30,00 €	entfällt		
C 2	Versorgungsstände		C 2	Versorgungsstände	
C 2.1	Imbiss- / Getränkestände		C 2.1	Imbiss	500,00 €
C 2.1.1	bis 10 m ² täglich	65,00 €	entfällt		
C 2.1.2	bis 15 m ² täglich	75,00 €	entfällt		
C 2.1.3	über 15 m ² täglich	85,00 €	entfällt		
C 2.2	Eiswagen und Süßwarenstände		C 2.2	Getränke	400,00 €
C 2.2.1	bis 4 m ² täglich	35,00 €	entfällt		
C 2.2.2	über 4 m ² täglich	51,00 €	entfällt		
C 2.3	Verkauf im Umhergehen z.B. Brezelverkäufer <i>(p.P. und pro Tag)</i>	26,00 €	entfällt		
			C 2.3	Süßwaren und Kaffeeverkauf	300,00 €
			C 3	Fahrgeschäfte	300,00 €

Die Koblenz-Touristik GmbH hat durch Optimierung der zur Verfügung stehenden Veranstaltungsfläche die Zahl der Standplätze auf rund 500 Flohmarktverkaufsstände vergrößert und zuzüglich 100 Verkaufsstände auf dem „Flöhchenmarkt“ für Kinder unter 14 Jahren schaffen können, die innerhalb kürzester Zeit ausgebucht waren.

Anlage/n:

Anlage 01: 5. Satzung zur Änderung der Marktsatzung der Stadt Koblenz

Finanzielle Auswirkungen:

Die infolge dieser Gebührenerhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen werden laut Koblenz-Touristik GmbH bei zwei Flohmärkten mit jeweils ausgebuchten Verkaufs- und Versorgungsständen auf rd. 13.500 Euro pro Jahr geschätzt. Die Mehrerträge sind im Haushaltsplanentwurf 2026, Produkt 5732 „Märkte, Kirmessen (BgA)“, Zeile 4 berücksichtigt.

In Verbindung mit den ab 2026 deutlich geringer erwarteten Aufwendungen für Planung und Durchführung der Flohmärkte kann folglich das entstehende Defizit deutlich auf rd. 6.000 Euro verringert werden.

Im Ergebnis 2024 wurde bei Ausgaben von rd. 66.000 Euro und Einnahmen von rd. 30.000 Euro ein Defizit von rd. 36.000 Euro festgestellt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine